

Aktuelle Änderung der Besuchsregelungen, gültig ab dem **03.05.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Märkische Kreis hat am heutigen Tage eine Konkretisierung der Besuchsregelung unter Berücksichtigung der sog. Bundes-Notbremse mitgeteilt, die bei Inzidenzwerten über 100 gilt.

Folgende Regeln gelten ab dem 03.05.2021 (Änderungen **fett**):

1. Besuche sind zeitlich unbeschränkt möglich, die **Kernbesuchszeiten** liegen zwischen **09:00 Uhr - 19:00 Uhr**. Der Zugang zur Einrichtung erfolgt weiterhin nur mit Einlasskontrolle.
2. Voraussetzung für einen Besuch ist:
 - Am Eingang erfolgt ein Kurzscreening plus Temperatur-Check
 - Sie hinterlassen Kontakt-Daten zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit
 - Sie lassen einen Coronaschnelltest vor Ort durchführen (Ergebnis negativ) oder haben eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines Schnelltests oder PCR-Tests, das nicht älter als 48 Stunden sein darf.
Neue Hinweise: Eine Gleichstellung von vollständig Geimpften und Genesenen mit negativ Getesteten (wie in der Presse berichtet) ist aktuell für Besucher in Pflegeeinrichtungen von der Landesregierung noch nicht festgelegt worden.
Ein Corona-Selbsttest unter Aufsicht wird in unseren Einrichtungen nicht angeboten.
 - Sie tragen mindestens medizinischen Mund-Nasenschutz (OP Maske)
 - Sie müssen vor Besuchskontakt die Hände desinfizieren

Weiterhin gilt: wer das Kurzscreening verweigert oder bei wem Symptome festgestellt werden oder bei wem ein positives Ergebnis beim Coronaschnelltest auftritt, der/die darf die Einrichtung nicht betreten!
3. **Bewohner dürfen aktuell nur eine Person und zu deren Haushalt gehörende Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gleichzeitig empfangen.** Diese Regelung gilt solange der Inzidenzwert im Märkischen Kreis über 100 liegt (§ 28b Abs.1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz).
4. Besucher haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, auch bei Veranstaltungen; dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügen oder mindestens eine medizinische Maske tragen.
5. Wir bitten Sie sich auch weiterhin an die bisherigen Kernzeiten der Besuche und der Coronaschnelltestung zu orientieren. Außerhalb diesen Kernzeiten muss an der Eingangstür geklingelt werden und es kann zu Wartezeiten kommen
6. Wir weisen darauf hin, dass auch für vollständig geimpfte Personen ein Restrisiko einer Covid-19-Erkrankung verbleibt und auch ein negativer Schnelltest keine 100% Garantie bietet, dass tatsächlich keine Covid-19-Infektion vorliegt. Bitte bleiben Sie vorsichtig.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Verständnis. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

(Matthias Germer)

Geschäftsführer

(Jennifer Reimann)

Qualitätsmanagement